

Allgemeine Elterninformationen

ZUGEHÖRIGKEIT ZUR SCHULE

1. Aufnahme

Das Aufnahmegespräch, Schnuppertage und allfällige weitere Abklärungen bilden die Basis für die Aufnahme. Für die Zuteilung in die verschiedenen Klassen der IWW AG ist das letzte Schulzeugnis oder die offizielle Oberstufeneinteilung massgebend. Das Eintrittsverfahren in die Spezialklassen und Fördergruppen wird anlässlich des Aufnahmegesprächs festgelegt.

2. Abmeldung Wohnortsschulpflege

Schüler/-innen, die noch in der obligatorischen Schulpflicht stehen, müssen bei einem Eintritt in die oder Austritt aus der IWW AG von den Eltern schriftlich bei der Wohnortsschulpflege abgemeldet resp. angemeldet werden.

3. Schul- und Hausordnung

Die Schüler/-innen erhalten bei der Aufnahme eine Schul- und Hausordnung, deren Bestimmungen sie sich während der gesamten Schulzeit zu unterziehen haben.

4. Schülerschein

Die Schüler/-innen können nach Eintritt gegen Abgabe eines Passfotos einen persönlichen Schülerschein verlangen (Kosten Fr. 5.00).

5. Internet

Das IWW publiziert auf der Website «www.iww.ch» Beiträge und Fotos von Schüler/-innen, sofern Sie die Einwilligung erteilt haben. Ein Widerruf ist jederzeit schriftlich möglich.

6. Adressänderungen

Jede Änderung des gesetzlichen Wohnortes, der Aufenthaltsadresse der Schüler/-innen oder der Telefonnummer ist **mindestens 3 Monate** im Voraus dem Sekretariat und der Klassenlehrperson schriftlich zu melden.

7. Austritt

Die Zugehörigkeit zur Schule erlischt mit dem Austritt (nach erfüllter Schulpflicht oder nach schriftlicher Kündigung innerhalb der von der Schule festgelegten Kündigungsfrist, vgl. Punkt "Kündigung für IWW-Schüler" auf dem Blatt "Schulgelder" oder dem disziplinarischen Ausschluss durch die Schulleitung).

DER SCHÜLER / DIE SCHÜLERIN AM IWW

Die Schüler/-innen nehmen am Unterricht teil, um sich in allen Fächern nach Schulplan intensiv und optimal auszubilden. Sie sind Mitglieder einer von einer Klassenlehrperson betreuten kleinen Klasse und als solche bereit zu periodischer Übernahme der von der Klassenlehrperson festgelegten Klassenämter, ihren Kameraden zu helfen und den Lebensraum der Klasse und das Klassenzimmer in guter Ordnung zu halten. Sie verpflichten sich, den Unterricht regelmässig und pünktlich zu besuchen. Als Mitglied der gesamten IWW-Schülerschaft sind sie bereit, durch aktive Teilnahme die Schulgemeinschaft zu stärken, alles zu vermeiden, was einen geregelten Schulbetrieb stört, den Anordnungen der LehrerInnen und der Schulleitung nachzukommen und die Schule nach aussen gut zu vertreten. Sie halten sich an die Hausordnung und tragen Sorge zu allen Einrichtungen.

KONTAKTE ELTERN - SCHULE

Es ist ein wichtiges Bedürfnis unserer Schule, einen guten Kontakt zwischen Eltern und Lehrpersonen zu pflegen. Wir laden die Eltern anfangs Schuljahr zu einem Elternabend ein, an dem die Form der weiteren Kontakte besprochen wird. Wir sind auf die frühzeitige Information über spezielle Stärken und Schwächen der Schüler/-innen angewiesen. Insbesondere möchten wir Sie darauf hinweisen, dass am IWW ohne Einwilligung der Eltern keine Medikamente und Heilmittel abgegeben werden dürfen.

AN WEN WENDEN SICH DIE ELTERN?

Bei fachübergreifenden und allgemeinen Schulproblemen,
bei Lernproblematiken, bei allfällig nötig werdendem Zusatz-
unterricht, bei Urlaubsgesuchen:

**Bei speziellen Fragestellungen haben die Klassenlehrpersonen die
Möglichkeit, die Schulleitung einzubeziehen.**

Bei speziellen Schulproblemen in einzelnen Fächern:

Bei organisatorischen Problemen und Auskünften
allgemeiner Art, für Finanzielles:

Bei Krankmeldung (vor Schulbeginn!):

Für Ein- und Austritte, Stufenwechsel und spezielle
Fragen:

Klassenlehrperson

Fachlehrperson

Sekretariat IWW
Tel. 044 933 90 90
E-Mail: info@iww.ch

Sekretariat IWW
Tel. 044 933 90 90
E-Mail: info@iww.ch

Sekretariat IWW / Schulleitung
Tel. 044 933 90 90
E-Mail: info@iww.ch

NOTENWESEN

1. Orientierung über Leistungen

Unsere Schüler/-innen und Eltern können sich jederzeit von der Klassenlehrperson über Leistungen und Bewertungen orientieren lassen. Eine Voranmeldung ist zur Vorbereitung erwünscht.

2. Die Notengebung

Die Noten und Leistungsnachweise sowie die Gesamtbeurteilung sollen stets eine möglichst umfassende Bewertung der Leistungen und Anstrengungen der Schüler/-innen abbilden. (siehe Website VSA Merkblatt Beurteilung und Schullaufbahnentscheide)

3. Die Quartals- / Semesternoten

Die Schüler/-innen erhalten Semesterzeugnisse. Schüler/-innen der Regelklassen erhalten zusätzlich ein Quartalszeugnis. Die Zeugnisse werden von der Klassen-/Fachlehrperson mit dem einzelnen Schüler / mit der einzelnen Schülerin besprochen und den Eltern zur Einsicht und zur Unterschrift gegeben. Die Semesterzeugnisnote setzt sich aus allen vorliegenden Teilnoten des gesamten Semesters (schriftliche und mündliche Arbeiten) zusammen. Auf- und Abrundungen und/oder der Einbezug der Entwicklungstendenz werden am Notenkonvent besprochen.

4. Zeugnisse

Sie werden zweimal im Jahr - im Januar und vor den Sommerferien - ausgestellt. Die Eltern der Schüler/-innen bezeugen mit Unterschrift, vom Inhalt des Zeugnisses Kenntnis genommen zu haben. Nach den Ferien werden die Zeugnisse von der Klassenlehrperson eingesammelt und dem Sekretariat zur Aufbewahrung übergeben.

ABSENZENWESEN

Die Absenzen müssen schriftlich der Klassenlehrperson zugestellt werden (Abmeldung durch gesetzliche Vertretung). Schulversäumnisse und Absenzen müssen begründet und mit genauen Daten versehen sowie von den Eltern unterschrieben werden. Die Klassenlehrperson kontrolliert sämtliche Absenzen und trägt diese im Lehreroffice ein. Bei häufigem Fehlen oder bei unentschuldigten Absenzen wird die Abteilungsleitung schriftlich durch die Klassenlehrperson informiert.

Eine Krankmeldung hat vor Schulbeginn telefonisch oder per E-Mail ins Sekretariat (**044 933 90 90 oder info@iww.ch**) zu erfolgen. Bleibt ein Schüler/eine Schülerin ohne Abmeldung der Schule fern, nimmt die Klassenlehrperson, Fachlehrperson oder die Therapeutin / der Therapeut bis um 08:45 Uhr mit den Eltern Kontakt auf. Absenzen werden von der Klassenlehrperson, der Fachlehrperson und der Therapeutin / dem Therapeuten (oder vice versa) umgehend mitgeteilt.

Unentschuldigte Absenzen: Die Lehrperson informiert umgehend die Eltern! Die Klassenlehrperson setzt sich mit der Abteilungsleitung in Verbindung, um das weitere Vorgehen zu besprechen. In schweren Fällen kann nach schriftlicher Orientierung der Eltern der Ausschluss aus der Schule durch die Schulleitung verfügt werden.

Urlaubsgesuche müssen **mindestens 1 Monat** im Voraus schriftlich mit ausreichender Begründung zur Bewilligung eingereicht werden:

- für Urlaub bis zu einem Tag pro Semester (ausser Ferienverlängerungen)
& Absenzen für Schnupperlehren der Klassenlehrperson
- für Urlaub von mehreren Tagen pro Semester der Klassenlehrperson (Weiterleitung durch
Klassenlehrperson mit Empfehlung an Abteilungsleitung)
- sämtliche Ferienverlängerungen an die Abteilungsleitung

Schnuppertage oder Schnupperwochen, welche über die obligatorische Schnupperwoche in der 2. Oberstufe hinausgehen, müssen nach Möglichkeit in den Ferien absolviert werden.

Bewilligung eines Urlaubsgesuches schliesst die Verpflichtung zu selbständiger Aufarbeitung des verpassten Stoffes ein.

DISZIPLINARISCHE MASSNAHMEN

Eine Verletzung der Bestimmungen der Schul- und Hausordnung, Störung des Unterrichts, wiederholtes Zuspätkommen und andere Vergehen werden auf eine sinnvolle Art geregelt.

Bei mutwilligen Beschädigungen von Mobiliar, Geräten etc. werden die Schüler/-innen über die Eltern zur Bezahlung der Reparaturkosten herbeigezogen. Wo keine Reparatur möglich ist, wird der Neuwert den Eltern in Rechnung gestellt. Im Wiederholungsfall kann der Ausschluss aus der Schule verfügt werden.

Ein Ausschluss aus der Schule wird immer erst nach mündlicher und schriftlicher Orientierung der Eltern über die Fach-/Klassenlehrer durch die Schulleitung ausgesprochen.

Folgende disziplinarische Massnahmen können angeordnet werden:

- Mündliche Ermahnung durch Fach-, dann Klassenlehrperson
- Massnahmen durch Fach-, dann Klassenlehrperson
- Mündliche Orientierung der Eltern durch Klassenlehrperson
- Schriftliche Orientierung der Eltern durch Klassenlehrperson
- Schriftliche Androhung des Ausschlusses (Verweis) aus der Schule, unterschrieben von der Abteilungsleitung
- Ausschluss aus der Schule mit eingeschriebenem Brief oder in einem persönlichen Gespräch mit schriftlicher Bestätigung durch die Schulleiterin und die Abteilungsleitung.

Schulleiterin	Sandra Idehen	044 933 90 90
Abteilungsleiterin Kindergarten	Gabriele Höll	044 933 90 90
Abteilungsleiterin 1./2. Primarstufe	Sandra Idehen	044 933 90 90
Abteilungsleiter 3. – 6. Primarstufe	Markus Greimeister	044 933 90 94
Abteilungsleiter Primar+ & Oberstufe	Matthias Picard	044 933 90 95
Kaufmännischer Leiter	Giacomo Schäfer	044 933 90 90
Sekretariat	Martina Staub und Andrea Moser	044 933 90 90
Internet: www.iww.ch / E-Mail: info@iww.ch		